

**Gutachten zur Akkreditierung**

**der kombinatorischen Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Education“  
und „Master of Education“**

**an der Universität Paderborn**

**Paket „Grundschule und Bildungswissenschaften“ mit den Teilstudiengängen**

- **Bildungswissenschaften**
- **Lernbereich Sprachliche Grundbildung**
- **Lernbereich Mathematische Grundbildung**
- **Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften**

Begehung am 01./02.07.2010

**Gutachtergruppe:**

|                                     |                                                                                                          |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Prof. Dr. Georg Breidenstein</b> | Universität Halle-Wittenberg, Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik                         |
| <b>Prof. Dr. Astrid Kaiser</b>      | Universität Oldenburg, Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften                                   |
| <b>Prof. Dr. Matthis Kepser</b>     | Universität Bremen, Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft                                        |
| <b>Prof. Dr. Martin Winter</b>      | Hochschule Vechta, Institut für Didaktik der Naturwissenschaften, der Mathematik und des Sachunterrichts |
| <b>Claudia Pidun-Martin</b>         | Fachleiterin Sachunterricht, Studienseminar Bocholt (Vertreterin der Berufspraxis)                       |
| <b>Marian Laubner</b>               | Universität Hannover (studentische Gutachterin)                                                          |

**Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)**

|                                 |                                                                                                                               |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>RB Ulrich Wehrhöfer</b>      | Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW                                                                                  |
| <b>RSD Hans Peter Rosenthal</b> | Leiter der Geschäftsstellen Bielefeld und Paderborn des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen |

**Koordination:**

|                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Ronny Heintze / Dr. Julia Zantopp | Geschäftsstelle AQAS, Bonn |
|-----------------------------------|----------------------------|



## 1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsauflagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 41. Sitzung vom 22. und 23.11.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Bildungswissenschaften**“, „**Lernbereich Sprachliche Grundbildung**“, „**Lernbereich Mathematische Grundbildung**“ und „**Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2011** anzuzeigen.

### 1.1 Empfehlung für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

#### E I. Empfehlung

- E I. 1 Das Prüfungssystem sollte stärker kompetenzorientiert ausgestaltet werden. Ein Konzept zur Abstimmung von zu erwerbenden Kompetenzen und Prüfungsformen sollte entwickelt werden.
- E I. 2 Es wird angeraten, mindestens eine der beiden Abschlussarbeiten (Bachelor/ Master) verpflichtend in einer Fachdidaktik oder in den Bildungswissenschaften durchführen zu lassen.

### 1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Bildungswissenschaften

#### A II. Auflagen

- A II. 1 Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Insbesondere muss deutlicher zwischen Inhalten und Kompetenzen differenziert werden. Zudem muss die Schulformen- und Schulstufenspezifik klarer zum Ausdruck kommen.
- A II. 2 Es muss ein Konzept zur Stellensituation einschließlich der für den Akkreditierungszeitraum geplanten Änderungen vorgelegt werden. Daraus muss auch hervorgehen, in welchem Umfang gegebenenfalls zusätzliche Landesmittel eingeplant sind.
- A II. 3 Durch einen geeigneten Mechanismus muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

#### E II. Empfehlungen

- E II. 1 Die Methoden der empirischen Bildungsforschung sollten expliziter thematisiert werden.
- E II. 2 Die Erfahrungen und Beobachtungen der Studierenden aus dem Orientierungspraktikum sollten curricular berücksichtigt werden.

Siehe weiterhin Empfehlung E I. 1.

### **1.3 Auflage und Empfehlungen zum Teilstudiengang Lernbereich Sprachliche Grundbildung**

#### **A III. Auflagen**

- A III. 1 Das Curriculum ist um Teilbereiche der modernen Sprachwissenschaft zu ergänzen, die im Hinblick auf die Professionskompetenzen notwendig sind (Pragmatik, Semiotik, Text-Bild-Wissenschaften, Varietätenlinguistik, kontrastive Linguistik).

#### **E III. Empfehlungen**

- E III. 1 Die Modulstrukturen sollten auf ihre wissenschaftssystematische Konsistenz hin überprüft werden (Verortung von „Diagnose und Förderung der Lesekompetenz“).
- E III. 2 Die Basisveranstaltungen „Diagnose und Förderung mündlicher Kompetenz“ und „Diagnose und Förderung schriftlicher Kompetenz“ sollten beide verpflichtend belegt werden müssen.

Siehe weiterhin Empfehlung E I. 1.

### **1.4 Auflage und Empfehlungen zum Teilstudiengang Lernbereich Mathematische Grundbildung**

#### **A IV. Auflage**

- A IV. 1 Durch einen geeigneten Mechanismus muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

#### **E IV. Empfehlungen**

- E IV. 1 Die Anschlussmöglichkeiten des Bachelor of Education aus der Perspektive des Fachs Mathematik sollten an geeigneter Stelle transparenter formuliert werden.
- E IV. 2 Die Prüfungsordnungen sollten hinsichtlich der Bachelor- bzw. Masterarbeit die Formulierung der Rahmenordnung übernehmen, was die Regelung der Zulassung fachwissenschaftlicher bzw. fachdidaktischer Themen angeht.

Siehe weiterhin Empfehlung E I. 1.

### **1.5 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften**

#### **A V. Auflagen**

- A V. 1 Die Module müssen um integrative sachkundespezifische Inhalte ergänzt werden.
- A V. 2 Die Zuständigkeit für die Koordination des Studienkonzeptes muss festgelegt werden, zum Beispiel durch das Ausweisen einer Koordinierungsstelle.
- A V. 3 Der Stand des Besetzungsverfahrens für die ausgeschriebenen Professuren muss dokumentiert werden.
- A V. 4 Es muss ein Konzept zur Stellensituation einschließlich der für den Akkreditierungszeitraum geplanten Änderungen vorgelegt werden. Daraus muss auch hervorgehen, in welchem Umfang gegebenenfalls zusätzliche Landesmittel eingeplant sind.
- A V. 5 Durch einen geeigneten Mechanismus muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

#### **E V. Empfehlungen**

- E V. 1 Bei der Konzipierung der naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Inhalte mit Blick auf integrative sachunterrichtsspezifische Elemente, sollte auf eine fachgerechte Ba-

lance von Inhalten und Kompetenzen geachtet werden. Der Bezug zur Elementarbildung und zur Inklusion sollte deutlich hergestellt werden.

E V. 2 Für den integrativen Studiengang des Lernbereich Sachunterricht sollte die Einrichtung eines fachübergreifenden sachunterrichtsdidaktischen Lernzentrums angestrebt werden.

Siehe weiterhin Empfehlung E I.1.

## 2. Fächerübergreifende Aspekte

### 2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität Paderborn verfolgt laut Selbstbeschreibung die Leitidee der „Universität der Informationsgesellschaft“. Es gilt demnach, zur Entwicklung und zur kritischen Auseinandersetzung mit der Informationsgesellschaft beizutragen und vor allem über die Lehramtsausbildung angehenden Lehrerinnen und Lehrern die Kompetenzen zu vermitteln, an den Schulen den elementaren Sockel der Wissensgesellschaft legen zu können.

Bei der Umsetzung der Rahmenkonzeption für die Paderborner Lehrerausbildung ist das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) federführend. Die Universität hat unterschiedliche Institutionen zur Entwicklung und Stärkung der interdisziplinären Bildungsforschung eingeführt (interdisziplinäres Forschungskolleg, wirtschaftspädagogisches Graduiertenkolleg, kulturwissenschaftliche Projektgruppe) und beteiligte sich erfolgreich an Ausschreibungen für die Lehrerbildungsforschung (Projekt „SPEE“). Kennzeichen des **Paderborner Qualitätsverständnisses** ist die Einheit von Entwicklung und Forschung. Institutionalisiert wurde dieses Verständnis durch die Projektgruppe „Kompetenzentwicklung und –messung“ (KEM), die aus dem Projekt „SPEE“ hervorgegangen ist, sowie durch das „Centre for Vocational Education and Training (cevet)“ im Department Wirtschaftspädagogik.

Zur Steigerung der **Internationalität** (auch für den Bereich Schule) hält die Universität laut Selbstbericht vielfältige Maßnahmen vor: die Beteiligung an EU-Projekten, das Pflegen von internationalen Kontakten und Netzwerken im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich, Kooperationen mit anderen Universitäten sowie das Veranstellen von Summer Schools.

Zum Wintersemester 2008/09 waren 13.414 Studierende an der Universität Paderborn eingeschrieben, davon 4.337 (32%) in Lehramtsstudiengängen. Die Universität bietet mit Ausnahme der sonderpädagogische Förderung Studiengänge für die Lehrämter an allen Schulformen an.

Das **Strukturmodell** orientiert sich an dem Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften. Die Bachelorphase des Gymnasiallehramts ist mit diesem Modell strukturell identisch, die Lehramtsstudiengänge für die anderen Schulformen stellen unter struktureller Hinsicht Varianten desselben dar. Beide Unterrichtsfächer werden von Anfang an gleichgewichtig studiert, daneben ist für das bildungswissenschaftliche Studium eine gleichmäßige Verteilung zwischen Bachelor- und Masterphase vorgesehen. In der Masterphase soll eine fokussierte Ausbildung für das Berufsfeld Schule erfolgen. Die Zielsetzung besteht darin, den Erwerb von Professionalität mit Blick auf den zukünftigen Lehrerberuf durch Orientierung an entsprechenden Standards zu sichern und dabei **Polyvalenz** im Sinne der Berufsfähigkeit auch für außerschulische Berufsfelder zu ermöglichen, falls im Laufe des Bachelorstudiums ein Studiengangswechsel oder der Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angestrebt wird.

Die Universität Paderborn möchte in dem neuen gestuften Modell auf eine **kompetenzorientierte Lehrerbildung** fokussieren, in deren Rahmen auch die Option einer **freiwilligen Profilbildung** eröffnet wird. Mit den Schwerpunkten „Medien und Bildung“, „Umgang mit Heterogenität“ und „Gesunde Schule“ können Lehramtsstudierende zusätzliche Zertifikate erwerben („Medien- und Informationstechnologie in Erziehung, Unterricht und Bildung“, „Medien Portfolio“). Der Erwerb von **Schlüsselkompetenzen** soll integriert in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen sowie im bildungswissenschaftlichen Studium (ausgewiesen in den jeweiligen Modulbeschreibungen) erfolgen. Daneben gibt es auch institutionalisierte Angebote des Kompetenzzentrum Schreibens oder das Mentoring Programm Paderborn (MeMoPad) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

In der **Bachelorphase** sollen folgende Ziele verfolgt werden: Durch die gleichgewichtige Verteilung der zu studierenden Unterrichtsfächer soll ein kontinuierlicher Zuwachs an Kompetenzen erreicht werden, der sich in der Masterphase fortsetzen soll. Mit Blick auf den Quedlinburger Beschluss der KMK ist mit ca. 2/3 zu 1/3 der größere Teil der Fachwissenschaft beider Fächer in der Bachelorphase angesiedelt. Durch die Kombination von fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Inhalten soll zum

einen die Möglichkeit eröffnet werden, Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern zu erwerben, die sowohl für das Berufsfeld Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sein sollen. Zum anderen soll für Studierende, die einen lehramtsspezifischen Masterstudiengang anschließen wollen, eine hinreichend fachlich-pädagogische Grundlage für den Lehrerberuf geschaffen werden. Die Berufsorientierung und die Vergewisserung hinsichtlich der getroffenen Studienwahl stehen u.a. im Fokus des Bachelorstudiums.

In der **Masterphase** sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die (aktuelle) Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Schließlich sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Lehrerinnen und Lehrern stehen durch das am PLAZ angesiedelte Forschungskolleg „Lehren und Lernen mit neuen Medien“ und durch das wirtschaftspädagogische Graduiertenkolleg zwei Möglichkeiten zur **akademischen Weiterqualifizierung** offen. Von den Fächern werden zudem durch die Öffnung von Veranstaltungen bzw. die Durchführung von Tagungen, Vorträgen, Workshops (z. B. Paderborner Tag des Schulsport, Profiltag im Rahmen des Profil Gute gesunde Schule) **Fortbildungsangebote** an Referendarinnen und Referendare sowie Lehrerinnen und Lehrer gemacht.

Das **bildungswissenschaftliche Studium** wird von den folgenden Fächern getragen: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie, Soziologie und für das Lehramt an Berufskollegs dem Department Wirtschaftspädagogik. Das Curriculum orientiert sich laut Selbstbericht an den für die Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben zentralen Kompetenzbereichen von Lehrpersonen: Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren. Dabei sind je nach Schulart Schwerpunktsetzungen vorgenommen worden. Zielsetzung des bildungswissenschaftlichen Studiums ist es, in der Bachelorphase grundlegende bildungs- und vermittlungswissenschaftliche Inhalte, die auch für außerschulische Berufsfelder im Kontext von Bildung und Erziehung bedeutsam sind, zu vermitteln. Hierbei sollen insbesondere Inhalte im Vordergrund, die für die Vermittlung von Wissen und Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen bedeutsam sind. In den Masterstudiengängen stehen professionsbezogene, schulische Inhalte im Fokus stehen.

Die Lehrerausbildung umfasst für alle angebotenen Lehrämter ein Studium im Umfang von 300 CP. Der Bachelorstudiengang umfasst mit 180 CP ein dreijähriges Studium und soll mit dem Abschlussgrad Bachelor of Education (B.Ed.) abschließen. Der zweijährige Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 CP und soll mit dem Grad Master of Education (M.Ed.) abgeschlossen werden.

Die Qualifikation für das Studium des Bachelorstudiengangs wird in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Darüber hinaus ist für alle Fächer der Nachweis von zwei Fremdsprachen vorgesehen. Für einige Unterrichtsfächer sind zusätzlich spezifische Sprachkenntnisse vorgesehen, z. B. Graecum, Hebraicum oder besondere Zugangsvoraussetzungen, z. B. in Kunst, Sport oder Musik. Schließlich gibt es in den besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen weitere fachspezifische Regelungen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist im **Bachelorstudiengang** wie folgt vorgenommen worden:

**Lehramt Grundschule:** Es sind drei Lernbereiche oder zwei Lernbereiche und ein Unterrichtsfach zu studieren, alle Bereiche mit je 36 CP (pro Bereich/Fach sollen davon mindestens 6 CP auf Fachdidaktik entfallen). Die Vertiefung eines der drei zu absolvierenden Lernbereiche oder des Unterrichtsfachs wird zusätzlich mit 9 CP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 45 CP vorgesehen.

**Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule:** Pro Fach werden 60 CP vergeben (davon sollen mindestens 6 CP pro Fach auf Fachdidaktik entfallen). Der Schwerpunktbereich wird mit 6 CP und der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich der Praktika mit 36 CP kreditiert.

**Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Berufskolleg:** Pro Fach werden 72 CP vergeben (davon sollen pro Fach mindestens 6 CP auf Fachdidaktik entfallen), der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich Praktika wird mit 18 CP kreditiert.

In der Bachelorphase sind zwei verpflichtende Praktika vorgesehen: Zum einen ein vierwöchiges **Orientierungspraktikum** (80 Stunden: 20 Stunden pro Woche), welches durch das Fach Erziehungswissenschaft und für das Lehramt an Berufskollegs in Kooperation mit der Wirtschaftspädagogik durchgeführt wird. Das Praktikum wird durch eine Vorlesung (2 CP) vorbereitet und darüber hinaus an eine Veranstaltung zu Unterricht und Allgemeiner Didaktik (G und HRGe) bzw. zu Diagnose und Förderung (Gym/Ge) angebunden, die einschließlich Praktikum mit 7 CP verrechnet wird. Für das Praktikum selbst werden 40 Stunden Vor- und Nachbereitung und weitere 30 Stunden für den vorbereitenden Workshop, das Verfassen des Praktikumsberichts/Portfolios und eine Nachbesprechung veranschlagt. Für die Organisation, Begleitung und Nachbereitung ist das PLAZ zuständig. Zum anderen ist ein vierwöchiges **Berufsfeldpraktikum** vorgesehen, welches in den Bildungswissenschaften angesiedelt ist und in ein Modul zu Kindheit und Jugend (LA G und LA HRGe) bzw. zu Bildung, Erziehung und Gesellschaft (LA Gym/Ge) integriert ist. Die Studierenden sollen vorbereitend ein Spektrum an Handlungsfeldern innerhalb und außerhalb des Schulwesens kennenlernen. Für das Angebot und die Betreuung des Praktikums selbst sind alle Fächer zuständig, die Anmeldung zum Praktikum erfolgt im PLAZ. Die zu erbringenden Leistungen werden in den Fächern vereinbart, der Praktikumsbericht wird auf der Grundlage eines Leitfadens verfasst.

Darüber hinaus ist **für alle Lehrämter** ein Angebot für den Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Umfang von 6 CP vorgesehen. Für die **Bachelorarbeit** werden 12 CP angesetzt, sie kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist im **Masterstudiengang** wie folgt vorgenommen worden:

**Lehramt Grundschule:** Es sind drei Lernbereiche oder zwei Lernbereiche und ein Unterrichtsfach zu studieren, alle Bereiche mit je 18 CP (pro Bereich/Fach sollen davon mindestens 9 CP auf Fachdidaktik entfallen). Die Vertiefung eines der drei zu absolvierenden Lernbereiche oder des Unterrichtsfachs wird zusätzlich mit 6 CP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich sind 17 CP vorgesehen.

**Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule:** Pro Fach werden 18 CP vergeben (davon sollen pro Fach mindestens 9 CP auf die Fachdidaktik entfallen), der Schwerpunktbereich wird mit 18 CP und der bildungswissenschaftliche Anteil mit 23 CP verrechnet.

**Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für Berufskollegs:** Pro Fach werden 27 CP vergeben (pro Fach sollen davon mindestens 9 CP auf Fachdidaktik entfallen), der bildungswissenschaftliche Anteil wird mit 23 CP kreditiert.

Darüber hinaus ist **für alle Lehrämter** im Masterstudiengang ein **Praxissemester** (25 CP) verpflichtend, die organisatorische Verantwortung trägt das PLAZ. In dem Semester, das dem Praxissemester vorausgeht, wird von der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken jeweils eine vorbereitende Veranstaltung angeboten, die mit mindestens 3 CP kreditiert werden soll. Die Begleitung des Praxissemesters erfolgt weiterhin durch Veranstaltungen in den Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaft (je 3 CP) bzw. für das Lehramt an Grundschulen anstatt Erziehungswissenschaft durch die dritte Fach-/Lernbereichsdidaktik, abschließend soll nach Lehrämtern getrennt ein gemeinsamer Workshop zwischen Universität und Zentren für schulpraktische Ausbildung angeboten werden (3 CP). Neben den 12 CP sind 13 CP für alle Lehrämter im Bereich des Lernorts Schule inklusive Coaching-Phasen vorgesehen.

Die **Masterarbeit** wird für alle Lehrämter mit 18 CP veranschlagt und kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften angefertigt werden.

**Fachübergreifende lehramtstypische Kompetenzen** sollen im Bachelor- und Masterstudiengang – vom Praxissemester abgesehen – in den Fächern vermittelt werden. Der bildungswissenschaftliche An-

teil der Studiengänge stellt hierfür die Grundlage dar, an die fachbezogen angeknüpft werden soll. Schließlich soll das Wahlpflichtangebot eine weitere Möglichkeit bilden, übergreifende Kompetenzen zu erwerben. Die Studierenden können Angebote auswählen und sich diese für einen **Profilbereich** anerkennen lassen. In der Bachelorphase werden alle Lehramtsstudierenden in der erziehungswissenschaftlichen Einführungsvorlesung des Moduls „Unterricht und Allgemeine Didaktik“ über die Inhalte der Profilschwerpunkte informiert. Die Studierenden sollen im Rahmen dieses Angebots gezielt Veranstaltungen auswählen, besuchen und auswerten. In einem verpflichtenden prozessbegleitenden Portfolio dokumentieren sie ihre Kompetenzentwicklung anhand von Seminaerauswertungen und Praktikumsberichten. Das PLAZ berät die Studierenden bei der Planung und Gestaltung ihre Profilstudiums und ihres prozessbegleitenden Portfolios. Die absolvierten Wahlpflichtbereiche können im Rahmen des Profilstudiums zertifiziert werden. Die Studierenden haben die Wahl, sich nach dem Studium ein „kleines Zertifikat“ auf der Grundlage von 21 CP oder ein „großes Zertifikat“ im Umfang von insgesamt 36 CP ausstellen zu lassen.

Für die lehramtsbildenden Studiengänge aller Schulformen möchte die Universität Paderborn einen besonderen Schwerpunkt im Bereich **Diagnostik und Förderung** setzen, der im Lehramt Grundschule mit Blick auf die Übergänge vom Elementarbereich in den Grundschulbereich und von da in die weiterführenden Schulen besondere Berücksichtigung findet. Insgesamt ist dieser Bereich in der Bachelorphase durch zwei Veranstaltungen (eine in Erziehungswissenschaft, eine in den Fachdidaktiken) verankert. Vertieft wird dieser Bereich auch in den jeweiligen Praktika.

Der **Schwerpunktbereich für das Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe)** soll u.a. Angebote zur beruflichen Orientierung, zur Zusammenarbeit mit schulischen Institutionen, zum Genderaspekt, zu sozialpädagogischen Themen, zu sonderpädagogischen Förderung, zum Umgang mit Lernstörungen und -widerständen und interkulturellen Aspekten enthalten. Dieser Bereich wird nur für das Lehramt HRG angeboten.

Das bildungswissenschaftliche Studium ist für alle Lehrämter gleich strukturiert. In der **Bachelorphase** werden für das LA G, HRGe und Bk je drei Module und für das LA Gym/Ge zwei Module angeboten, die sich zum einen auf die Vorbereitung und Begleitung des Blockpraktikums beziehen und zum anderen eine Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen erzieherischen Denkens und Handelns sowie mit Fragen der Entwicklung und der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen anregen sollen. In den **Masterstudiengängen** sind zwei Module vorgesehen, die sich vornehmlich auf spezifische Fragen des jeweiligen Lehramts beziehen. In allen Master-Studiengängen wird ein Forschungsmodul (3 CP) angeboten, um die angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die eigene Weiterbildung und Kompetenzentwicklung zu befähigen sowie diejenigen, die ihre Masterarbeit in der Erziehungswissenschaft anfertigen, Gelegenheit zu geben, Forschungsfragen aus der Arbeit im Seminar zu bearbeiten.

Für alle Lehrämter gilt, dass Vertiefungsveranstaltungen der bildungswissenschaftlichen Angebote für das Profilstudium angerechnet werden können.

## 2.2 Berufsfeldorientierung

Für Absolventinnen und Absolventen der Bachelorphase werden unterschiedliche Perspektiven beschrieben, auch für außerschulische Berufsfelder, wobei vor allem das vermittlungsspezifische Profil als hilfreich für den Einstieg in den außerschulischen Arbeitsmarkt gesehen wird. Für die Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Lehrämter werden je nach Schulformspezifika unterschiedliche Möglichkeiten gesehen, z. B. für Bachelor-Absolvent/innen des Lehramts an Grundschulen der Einsatz in vor- oder außerschulische Erziehungs-, Förder- und Beratungsfelder oder für Absolvent/innen des Lehramts an Berufskollegs der Einsatz in Betrieben oder Institutionen der Bildungsverwaltung im weiteren Sinne.

Der Abschluss der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge berechtigt jeweils zum Zugang für den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter.

## Bewertung



Die Studierenden der lehramtsspezifischen Bachelor- und Masterstudiengänge werden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Die Studiengänge enthalten verschiedene Elemente zur Berufsbefähigung, wobei eine eindeutige Orientierung an den beruflichen Erfordernissen öffentlicher Schulen festzustellen ist, insofern hat die Universität Paderborn sich deutlich für eine Professionalisierung für das Lehramt artikuliert

Die Möglichkeit für Studierende, darüber hinaus durch das Berufsfeldpraktikum außerschulische Tätigkeitsfelder kennen zu lernen, stellt an alle Lehrerausbildenden Universitäten in Nordrhein-Westfalen neue Herausforderungen in der Beratung der Studierenden und der Bereitstellung von Informationen und Orientierungshilfen, besonders für Bachelorabsolvent/inn/en ohne weiterführendes Masterstudium. Hier sind weiterhin auch die Fächer gefordert und kann nicht nur durch das PLAZ zentral geregelt werden. Die Überlegungen hierzu sind noch im Anfangsstadium, dies betrifft z. B. die Berufsfeldorientierung für den Elementarbereich. Die Perspektive auf den Elementarbereich wird seitens der Hochschule besonders herausgestellt und hat sich schon im ersten Schritt über die Denomination der Professur für Grundschulpädagogik manifestiert.

Als hilfreich für die Weiterentwicklung dieser Zielrichtung kann auf die Institutionalisierung der Vernetzung von Theorie und Praxis über die enge Kooperation zwischen Hochschule und Schule durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) zurückgegriffen werden. Die Vernetzung sollte unbedingt für die Entwicklung von Kooperationsmodellen z.B. hinsichtlich des Übergangs zwischen Grundschule und Kindergarten genutzt werden um den skizzierten Berufsfeldern Rechnung tragen zu können. Für eine überzeugende Berufsfeldorientierung vor allem im Elementarbereich ist noch Handlungsbedarf zu sehen, dies betrifft aber wiederum alle nordrhein-westfälischen Hochschulen und sollte systematisch im Sinne des Lehrerausbildungsgesetzes weiter voran getrieben werden.

In beiden Phasen ist die Verantwortlichkeit des PLAZ für die Koordinierung, Planung und Auswertung der Praktika im Rahmen der Lehramtsausbildung festgeschrieben. Die Festschreibung der Zuständigkeit wird als besonders hilfreich für Erreichung der angestrebten Ziele hinsichtlich der Berufsbefähigung gesehen.

Die Frage der Anschlussfähigkeit des Bachelor of Education an aufbauende Studiengänge anderer Lehramter, bzw. Masterstudiengänge mit fachwissenschaftlichen Schwerpunkten muss fachspezifisch betrachtet werden und ist von den einzelnen Kombinationen abhängig. Eine globale Beantwortung insbesondere zum Übergang zum Fachmaster ist nicht möglich. Promotionsmöglichkeiten sind Zulassungsabhängig und im Einzelfall zu prüfen. Die Studierenden sollten aber gesondert in der Beratung auf eventuelle zusätzliche Anforderungen beim Wechsel in Nicht-Lehramtsstudiengänge aufmerksam gemacht werden.

Die verpflichtenden Praktika schaffen die Möglichkeit für die Studierenden schon früh in der Bachelorphase unter der Perspektive der Vermittlungswissenschaft und der Fachwissenschaft einen Einblick in das Berufsfeld Grundschule sowie auch in sinnvolle Übergangsbereiche zu erhalten. Die Anbindung an Veranstaltungsmodule ist grundsätzlich für die Gewinnung eines theoriegeleiteten reflektierenden Blicks auf die Praxis sinnvoll (Weiteres dazu siehe Praktika).

Durch das Angebot einer freiwilligen Profilbildung in beiden Phasen des Grundschullehrerstudiums (BA/MA) durch inhaltliche Schwerpunkte, die bedeutsame Handlungsfelder von Schulentwicklung in unserer aktuellen und auch zukünftigen Schul- und Gesellschaftswirklichkeit widerspiegeln, erhalten die Studierenden die Möglichkeit sich mit Blick auf das Berufsfeld Grundschule gezielt verwertbares Qualifikationswissen zu erarbeiten. Hier werden berufsspezifische Anforderungsbereiche d.h. Schulentwicklungsanforderungen berücksichtigt. Die vorgesehene Zertifizierung des Profilstudiums ist für die Bewerbung zu schulspezifischen Stellenausschreibungen zu verwerten und hat somit einen berufsfeldspezifischen Nutzen.

## 2.3 Studierbarkeit

Die Lehrerausbildung in Paderborn ist zum einen durch das **PLAZ** und zum anderen durch eine **beschließende Senatskommission** institutionell und organisatorisch verankert. Die Verantwortung für übergreifende Fragen der Lehrerbildung, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche der Curricula liegt beim PLAZ. Für die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots sind die Fakultäten zuständig. Für das bildungswissenschaftliche Studium der allgemeinbildenden Studiengänge ist die Fakultät für Kulturwissenschaften verantwortlich. Für den Bereich Berufspädagogik und das bildungswissenschaftliche Studium für das Lehramt an Berufskollegs ist darüber hinaus die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften verantwortlich. Genaue Regelungen werden noch in der PLAZ-Projektgruppe für das Berufskolleg ausgearbeitet, dies gilt auch für übergreifende Fragen der Technikdidaktik.

Die **Kooperation mit der zweiten Phase** der Lehrerbildung ist im Rahmen des neuen Lehrerausbildungsgesetzes ein maßgebliches Element, die Universität Paderborn kann laut Selbstbeschreibung auf langjährige Kontakte mit Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen zurückgreifen und hat diese Kooperation in der Satzung des PLAZ festgeschrieben.

Neben der lehramtsspezifischen Beratung durch das PLAZ hält die Universität Paderborn ein **Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk** vor, das neben allgemeinen Angeboten für Studierende aller Fakultäten auch spezifische Angebote für Studierende mit Kind oder ausländische Studierende vorsieht.

Derzeit ist noch nicht geklärt, ob es einen zentralen **Prüfungsausschuss** für alle Lehrämter geben wird, der die übergreifende Verantwortung für die Prüfung trägt. Um Überschneidungsfreiheit bei Pflichtveranstaltungen der am häufigsten gewählten Kombinationen zu gewährleisten, hat die Hochschule ein **Zeitfenster-Konzept** entwickelt, welches seit dem Jahr 2003 Anwendung findet. Sollten bei weniger gängigen Kombinationen Schwierigkeiten in der Studierbarkeit auftreten, berät das PLAZ individuell. Die Veranstaltungsadministration erfolgt elektronisch durch das EDV-System PAUL, Studien- und Prüfungsanforderungen sind so für die Studierenden transparent dargestellt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist jeweils in § 26 Abs.8 der Allgemeinen Bestimmungen für die Bachelorstudiengänge bzw. Masterstudiengänge geregelt.

## 2.4 Qualitätssicherung

Aufgaben zur fakultätsübergreifenden Qualitätssicherung und –entwicklung in der gestuften Lehramtsausbildung sollen durch das im Jahr 2008 gegründete Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (**PLAZ**) wahrgenommen werden. Es soll zudem als zentrale Plattform der Lehrerausbildung an der Universität Paderborn fungieren. Auch die **Theorie-Praxis-Verzahnung** und damit die komplexe Kooperation mit den außeruniversitären Partnern Schule und Studienseminar gehört zu den Aufgaben des PLAZ.

Ein **strategisches Ziel** der Universität Paderborn ist es, die Qualität der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und die Betreuung der Studierenden und damit den Lehrerfolg kontinuierlich zu verbessern. Von 2005 bis 2008 wurde im Rahmen des drittmittelgeförderten Projekts „Locomotion“ die Einbindung der neuen Medien in Lehre, Wissensorganisation und in den Organisationsstrukturen der Universität verankert. E-Learning und didaktische Weiterbildung werden als Teil der Qualitätssicherung verstanden.

Die Universität Paderborn erarbeitet zurzeit gemeinsam mit den Fakultäten und dem „Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)“ ein **Qualitätsmanagementkonzept für die Kernprozesse** von Studium und Lehre. Für die Bereiche Qualität der Lehre, Studien- und Prüfungsorganisation, Internationalisierung sowie Beratung und Betreuung wurden Qualitätsziele sowie Indikatoren bzw. Instrumente zur Überprüfung entwickelt. Auf der Ebene der Fächer sind Studiengangsmanager, auf Fakultätsebene die Studiendekane und auf Hochschuleitungsebene die Vizepräsidentin für Studium und Lehre für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre verantwortlich. Zur Unterstützung soll die Position eines Qualitätsmanagementbeauftragten eingerichtet werden. Eine Evaluationsordnung wurde bereits im Jahr 2006 verabschiedet. Diese umfasst u.a. Regelungen zur Durchführung studentischer

Veranstaltungsevaluationen. Die Ergebnisse werden den Studiendekanen sowie den Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung mitgeteilt und sollen mit den Studierenden diskutiert werden.

Die **hochschuldidaktische Qualifikation** der Lehrenden soll bei den Vorstellungsveranstaltungen im Rahmen von Berufungsverfahren überprüft werden. Alle Lehrenden haben laut Selbstbericht die Möglichkeit, sich hochschuldidaktisch weiterzuqualifizieren.

Die Universität Paderborn hat auf unterschiedlichen Ebenen Konzepte zur **Geschlechtergerechtigkeit** formuliert, die fester Bestandteil des Qualitätsmanagementkonzepts ist. Sie wurde als „Familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet.

Zur **Bewertung** des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Grundschule“ folgende Punkte an:

Übergreifend bieten die Studienverlaufspläne eine sehr gute Orientierung. Es ist jedoch notwendig, hier ausreichend Flexibilität (z. B. bei der Zulassung zu Aufbauveranstaltung etc.) zu ermöglichen, vor allem für Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren, sich vorübergehend in (finanziellen etc.) Problemlagen befinden oder sich z. B. in Elternzeit befinden. Das Zeitfenster-Konzept ist zu begrüßen, allerdings sollten Veranstaltungen, die polyvalent ausgeschrieben werden (z. B. werden in den Bildungswissenschaften Module für alle drei Lehrämter angeboten), gesondert beachtet werden.

Im Hinblick auf die Reakkreditierung sollte darauf geachtet werden, dass Studierende in die Qualitätssicherung eingebunden werden. Diese Berücksichtigung sollte über eine formalisierte Evaluation hinausgehen, z. B. in Form von Gesprächen mit den Fachschaften. In diesem Rahmen sollte auch die Prüfung des veranschlagten Workload stattfinden. Dies mit besonderem Blick auf vergleichbare Anforderungen im Lehramts-Studium. Dies betrifft vor allem die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Es sollte ein Konzept zur Überprüfung des Workload vorgelegt werden. Hierbei sollte auch die Prüfungsvorbereitung angemessen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich des Berufsfeldpraktikums wird empfohlen, fächerübergreifende Standards für die Betreuung der Studierenden zu entwickeln. Institutionalisierte Hilfen und Angebote zum Finden von Berufsfeldern, zum Schaffen von Kontaktmöglichkeiten für Studierende nach Wahl, zum Beispiel nach dem Vorbild einer Berufsorientierungsbörse im Bereich der SI/SII Schulen, sollten vor diesem Hintergrund festgeschrieben werden.

Die aktuellen KMK-Vorgaben, die bei der Eröffnung des Verfahrens noch keine Geltung hatten, sehen vor, dass die **Prüfungsinhalte eines Moduls** sich an den für das Modul zu definierenden Lernergebnissen orientieren. Das Prüfungssystem des Studiengangs sollte hieran **angepasst werden**. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte zudem darauf geachtet werden, dass die jeweils vorgesehene Prüfungsform die angestrebte Kompetenzorientierung des Moduls überprüft, da die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen i. d. Regel weitgehend offen gelassen werden. Einerseits verschafft dies eine große Flexibilität, für die konkreten Lehrveranstaltungen je geeignete Prüfungsformen zu wählen, es erschwert aber die Vielfalt und Angemessenheit der Prüfungsformen übergreifend zu gewährleisten. Es sollte ein Konzept für die Abstimmung von **Kompetenzorientierung und Prüfungsform** entwickelt werden (E I. 1).

Der Bereich Förderdiagnostik (1. Mastermodul) sollte weiterhin durch den Mittelbau personell gestärkt werden.

### 3. Zu den einzelnen Teilstudiengängen

#### 3.1 Teilstudiengang Bildungswissenschaften

##### 3.1.1 Profil und Ziele

Das bildungswissenschaftliche Studium wird von den folgenden Fächern getragen: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie, Soziologie und für das Lehramt an Berufskollegs dem Department Wirtschaftspädagogik. Diese Fächer sind an zwei Fakultäten angesiedelt, der Fakultät für Kulturwissenschaften (Institut für Erziehungswissenschaft und Institut für Humanwissenschaften) und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Department Wirtschaftspädagogik). Laut KMK-Vorgaben orientiert sich das Curriculum an den für die Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben zentralen Kompetenzbereichen von Lehrpersonen: Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren. Dabei sind je nach Schulart Schwerpunktsetzungen vorgenommen und je spezifische Kompetenzen beschrieben worden, die erworben werden sollen.

Zielsetzung des bildungswissenschaftlichen Studiums insgesamt ist es, in der Bachelorphase grundlegende bildungs- und vermittlungswissenschaftliche Inhalte, die auch für außerschulische Berufsfelder im Kontext von Bildung und Erziehung bedeutsam sind, zu vermitteln. Hierbei stehen insbesondere Inhalte im Vordergrund, die für die Vermittlung von Wissen und Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen bedeutsam sind. In den Masterstudiengängen stehen professionsbezogene, schulische Inhalte im Fokus.

##### Bewertung

Die Ziele des Teilstudienganges werden insgesamt nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die für die Bachelor- und Masterebene beschriebenen fachlichen und überfachlichen Qualifikationen entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveaus für die jeweiligen Abschlussgrade und leisten einen erheblichen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung. Insgesamt ist auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption des bildungswissenschaftlichen Studiums zu erwarten, dass grundlegende berufliche Kompetenzen in einem systematischen Aufbau erworben werden können.

##### 3.1.2 Curriculum

In der **Bachelorphase** werden für das LA G sowie LA HRGe je drei Module und für das LA Gym/Ge zwei Module angeboten, die sich zum einen auf die Vorbereitung und Begleitung des Blockpraktikums beziehen und zum anderen eine Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen erzieherischen Denkens und Handelns sowie mit Fragen der Entwicklung und der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen anregen sollen. In diesem Rahmen wird das **Modul 1** „Unterricht und Allgemeine Didaktik“ für alle Lehrämter angeboten, allerdings je nach Schulform unterschiedlich ausgestaltet (LA G 15 CP, LA HRGe 12 CP und LA Gym/Ge 9 CP). Das **Modul 2** „Bildung, Erziehung und Gesellschaft“ ist ebenfalls Grundlage für das bildungswissenschaftliche Curriculum für alle Lehrämter und je nach Lehramt unterschiedlich ausgestaltet (LA LG G 15 CP, LA HRGe 9 CP), LA Gym/Ge 9 CP). Schließlich wird das **Modul 3** „Kindheit und Jugend“ für LA G (15 CP) sowie LA HRGe angeboten. Laut Lehrerausbildungsgesetz sind darüber hinaus Angebote für den **Schwerpunktbereich SI** (LA HRGe) anzubieten. Durch die Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik werden Angebote im Umfang von insgesamt 12 CP für die Bachelor- und Masterphase vorgehalten.

In den **Masterstudiengängen** sind im Rahmen der Bildungswissenschaften pro Lehramt zwei Module zu absolvieren. So wird für jedes Lehramt je ein spezifisches Modul angeboten: LA G „Lernen in der Grundschule (8 CP), LA HRGe „Lernen in der Sekundarstufe I“ (8 CP) und LA Gym/Ge „Entwicklung und Lernen“ (11 CP) und darüber hinaus das Modul „Pädagogik der Schulstufen“ (La G 9 CP), (LA HRGe 15 CP) und LA Gym/Ge 12 CP). Letzteres soll die angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die eigene Weiterbildung und Kompetenzentwicklung befähigen sowie diejenigen, die ihre Masterarbeit in der Erzie-

hungswissenschaft anfertigen, Gelegenheit zu geben, Forschungsfragen aus der Arbeit im Seminar zu bearbeiten.

Nach Wahl des/der Studierenden kann die Bachelor- bzw. die Masterarbeit im Teilstudiengang Bildungswissenschaften geschrieben werden.

Schlüsselkompetenzen werden integriert vermittelt Das vorgesehene Modul „Pädagogik der Schulstufen“ inklusive eines obligatorischen Forschungsseminars kann sich je nach Wahl der Studierenden über drei Semester ziehen. Dies vor dem Hintergrund, um den Studierenden noch vor dem Praxissemester in Form der Vorlesung zur Schultheorie und Schulentwicklung die wissenschaftlichen Grundlagen zu vermitteln. So sollen während des Praxissemesters neben pädagogischen und allgemeindidaktischen Aspekten auch Aspekte der Schultheorie im Rahmen des forschenden Lernens aufgenommen werden.

Für alle Lehrämter gilt, dass Vertiefungsveranstaltungen der bildungswissenschaftlichen Angebote für das Profilstudium angerechnet werden können.

**Zu den Praktika:** In der Bachelorphase sind zwei verpflichtende Praktika vorgesehen: Zum einen ein **vierwöchiges Orientierungspraktikum** (80 Stunden: 20 Stunden pro Woche), welches durch das Fach Erziehungswissenschaft und für das LA Bk in Kooperation mit der Wirtschaftspädagogik durchgeführt wird. Das Praktikum wird durch eine Vorlesung (2 CP) vorbereitet und darüber hinaus an eine Veranstaltung zu Unterricht und Allgemeiner Didaktik (LA G und LA HRGe) bzw. zu Diagnose und Förderung (LA Gym/Ge) angebunden, die einschließlich Praktikum mit 7 CP verrechnet wird. Für das Praktikum selbst werden 40 Stunden Vor- und Nachbereitung und weitere 30 Stunden für den vorbereitenden Workshop, das Verfassen des Praktikumsberichts/Portfolios und eine Nachbesprechung veranschlagt. Für die Organisation, Begleitung und Nachbereitung ist das PLAZ zuständig. Zum anderen ist ein **vierwöchiges Berufsfeldpraktikum** vorgesehen, welches in den Bildungswissenschaften angesiedelt sein kann und in das Modul zu Kindheit und Jugend (LA G und LA HRGe) bzw. zu Bildung, Erziehung und Gesellschaft (LA Gym/Ge) integriert ist. Die Studierenden sollen vorbereitend ein Spektrum an Handlungsfeldern innerhalb und außerhalb des Schulwesens kennenlernen. Für das Angebot und die Betreuung des Praktikums selbst sind alle Fächer zuständig, die Anmeldung zum Praktikum erfolgt im PLAZ. Die zu erbringenden Leistungen werden in den Fächern vereinbart, der Praktikumsbericht wird auf der Grundlage eines Leitfadens verfasst.

**Zu dem Praxissemester:** In dem Semester, das dem Praxissemester vorausgeht, wird von der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken jeweils eine vorbereitende Veranstaltung angeboten, die mit mindestens 3 CP kreditiert werden soll. Die Begleitung des Praxissemesters erfolgt weiterhin durch Veranstaltungen in den Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaft (je 3 CP) bzw. für das Lehramt an Grundschulen anstatt Erziehungswissenschaft durch die dritte Fach-/Lernbereichsdidaktik, abschließend soll nach Lehrämtern getrennt ein gemeinsamer Workshop zwischen Universität und Zentren für schulpraktische Ausbildung angeboten werden (3 CP). Neben den 12 CP sind 13 CP für alle Lehrämter im Bereich des Lernorts Schule inklusive Coaching-Phasen vorgesehen.

Die Ausgestaltung des Praxissemesters, welches 2013 erstmals durchgeführt wird, ist landesweit noch in der Planung. Die Hochschule ist an der gemeinsamen Kommission zur Vorbereitung des Praxissemesters in Nordrhein-Westfalen beteiligt und kann auf eine Koordinierungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertreterin aus den Studienseminaren verweisen. Details werden nach der Verabschiedung eines verbindlichen Konzeptes festzulegen sein.

## **Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können. Das Curriculum für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften greift die beschriebenen Bildungsziele auf und ist in sich sinnvoll strukturiert und transparent in seinem Aufbau. Es berücksichtigt die von der KMK formulierten „Standards für die Lehrerbildung“ und die dort zugrunde gelegte Orientierung an berufsbezogenen Kompetenzen. Die Kompetenzorientierung des Curriculums ist auf der Ebene der Modulbeschreibungen aller-

dings nicht immer ganz stringent herausgearbeitet. Hier ist eine deutlichere Trennung zwischen Inhalten und Kompetenzen angebracht, auch um Redundanzen in den Modulbeschreibungen zu vermeiden. Die auf der Ebene der Beschreibung der Ziele des Teilstudienganges beschriebenen Differenzierungen nach Schulstufen und Schularten findet sich in den einzelnen Modulbeschreibungen zum Teil nicht sehr deutlich wieder. Hier ist der **Schulformbezug** neben der **besseren Unterscheidung zwischen Inhalten und Kompetenzen** genauer herauszuarbeiten (Auflage A II. 1)

Optimierungsbedarf wird für den Bereich **empirische Forschungsmethoden** gesehen. Eine ausreichende Ausbildung in empirischen Forschungsmethoden und in der Befähigung, pädagogische Tests wissenschaftlich bewerten, situationsgerecht anwenden und auswerten zu können, sollte bei der Weiterentwicklung des Konzepts berücksichtigt und expliziter berücksichtigt werden (Empfehlung E II. 1). Die Gutachtergruppe regt darüber hinaus an, zu überlegen, ob das Modul „sonderpädagogische Grundlagen für die Regelschule“ nicht stärker integrations- bzw. inklusionspädagogisch orientiert werden sowie tatsächlich für alle Lehrämter verbindlich gemacht werden sollte.

**Orientierungspraktikum:** Positiv ist die flexible Zeitwahl und die zur Verfügung stehenden zwei Möglichkeiten der Durchführung: während des Semesters im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung und in den Semesterferien. Hier ist die Anbindung an das PLAZ und die Zuständigkeit für Vor- und Nachbereitung als qualitätssicherndes Element zu sehen. Hinsichtlich der Einbindung und Nutzung des Orientierungspraktikums in dem Teilstudiengang erscheint die Trennung von inhaltlicher Vorbereitung (in verschiedenen Lehrveranstaltungen) und Begleitung und Nachbereitung (im PLAZ) als nicht sehr günstig. Hier wäre eine deutlichere Verzahnung und eine Einbeziehung der Erfahrungen und Beobachtungen von Studierenden aus dem **Orientierungspraktikum** in das Curriculum zu empfehlen (Empfehlung E II. 2)

Zum Praxissemester: Das Konzept zur Ausgestaltung des Praxissemesters in der Masterphase entspricht den Vorgaben des LABG §12/13. Es ist durch die bestehenden Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Hochschule und Praxis/PLAZ/Studienseminare und Schulen bereits sehr konkret verfasst und erscheint durch die Anknüpfung an erfolgreiche Kooperationsstrukturen in der Region an vielen Stellen praxistauglich.

Die Arbeit der Koordinierungsgruppe KICK befindet sich in einem erkennbar ergebnisorientierten Prozess mit klaren praxisbezogenen Arbeitsschwerpunkten, die aus Sicht der Berufspraxis wichtige Fragenkomplexe und Themenfelder für die reflektierte Umsetzung umfassen.

Die geschaffenen Arbeitsstrukturen einschließlich der Projektgruppen tragen durch die gleichmäßige Besetzung mit Vertretern aller beteiligten Institutionen und durch die festgelegten Verantwortlichkeiten sowie Koordinations- und Abstimmungsformen zu einer breiten und viele Perspektiven berücksichtigenden Diskussion sowie qualitativen und praxistauglichen Konkretisierungsform bei.

Als noch zu klären gilt sicherlich noch die Frage, wer den sukzessiven Kompetenzaufbau der Studierenden in beiden Bereichen im Blick behält. Welche Formen des Austausches der Lehrenden aus beiden Bereichen zu den Lernentwicklungsständen und erforderlichen Förder-/Fördermaßnahmen der Studierenden angedacht sind. Über die Institutionalisierung kooperativer Beratungsformen sollte nachgedacht werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Modells ist von großer Bedeutung, inwieweit ausreichend Ressourcen im universitären Bereich vorhanden sind, um individuelle Prozesse der Studierenden zu begleiten, d.h. fundiertes, qualitatives Feedback zu geben und theoriegestützte Forschungsaufgaben auf dem Hintergrund der individuellen Lernausgangslage der Studierenden mit ihnen zu entwickeln und zu reflektieren.

### 3.1.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Eine Koordination des Lehrangebots erfolgt auf der Ebene der vierwöchig stattfindenden Institutskonferenz im Fach Erziehungswissenschaft.

Über Anforderungen in den Modulen werden die Studierenden über Veranstaltungsankündigungen und zu Beginn der Veranstaltungen informiert. Rückmeldung über Studienleistungen erhalten die Studierenden durch die Beurteilung von Prüfungsleistungen und Vorleistungen, die in der Regel im Rahmen der Sprechstunden der Lehrenden besprochen werden, sowie durch die Kommentierung von Leistungen, die im Sinne einer „aktiven Teilnahme“ erbracht werden.

Für die Beratung zum Fach stehen die hauptamtlich Lehrenden sowie verschiedene Angebote zur Verfügung (Service-Büro, Online-Angebot). Mit Blick auf die zukünftige Berücksichtigung der außerschulischen Berufsperspektiven wird ein besonderes Beratungsangebot entwickelt. Es werden Tutorien in unterschiedlichen Varianten angeboten, die Institutskonferenz macht dem Dekanat zur Verteilung der Mittel Vorschläge. Die Tutorinnen und Tutoren werden inhaltlich und methodisch/didaktisch geschult.

### Bewertung

Die Studierbarkeit des Teilstudienganges scheint, soweit man das beurteilen kann, gewährleistet, wobei allerdings die Beratungsangebote und Betreuung durch das PLAZ eine wichtige Rolle spielen, die auch durch entsprechende Ressourcen abgesichert werden müssen.

Die Prüfungsbelastung scheint angemessen, allerdings sollte darauf geachtet werden, dass Studien- und Prüfungsleistungen in einer vernünftigen Relation stehen und entsprechend des veranschlagten Workload adäquat berücksichtigt werden.

Die Studierenden werden durch fachliche Beratung unterstützt. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Hinsichtlich der Pluralität von Prüfungsformen (je Studierende/r) ist allerdings nicht gewährleistet und hängt von Absprachen der Veranstalter ab. In Einzelfällen kann es daher durchaus vorkommen, dass nur eine sehr eingeschränkte Anzahl von Prüfungsformen durchlaufen wird (Auflage A II. 3). Das Studium ist in der Regelstudienzeit studierbar, insbesondere unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, Arbeitsbelastung, Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, und Ausgestaltung von Praxisanteilen.

### 3.1.4 Ressourcen

Durch das **Institut für Erziehungswissenschaft** stehen für das Fach Bildungswissenschaften folgende Kapazitäten zur Verfügung: fünf W3-Professuren (drei davon derzeit im Besetzungsverfahren), fünf W2-Professuren, vier Wissenschaftliche Mitarbeiter sowie 3 Stellen aus den Bereichen Abgeordneter Lehrer bzw. Studienrat Lehrer im Hochschuldienst im Umfang von 39 SWS. Darüber hinaus stehen weitere befristete Stellen (Wissenschaftliche Mitarbeiter, Abgeordnete Lehrkraft) im Umfang von 66 SWS zur Verfügung, die vornehmlich für die Bereiche LA Gym/Ge und LA HRGe eingesetzt werden sollen. Durch das **Institut für Humanwissenschaften** (Philosophie, Psychologie, Soziologie) stehen Stellen im Umfang von 78 SWS für die Betreuung des bildungswissenschaftlichen Angebots zur Verfügung. Durchschnittlich werden 20 Lehrbeauftragte für die Lehramtsstudiengänge eingesetzt.

Neben den allgemeinen Haushaltsmitteln stehen dem Fach Studienbeitragsmittel für die Qualitätsverbesserung der Lehre zur Verfügung. Sachmittel werden dabei nach dem Landesschlüssel, Personalmittel (für Hilfskräfte und Lehraufträge) nach dem Studierendenschlüssel belastungsorientiert zugewiesen. Für die Fächer Erziehungswissenschaft und Psychologie stehen didaktisch besonders ausgestattete Lernräume zur Verfügung.

Die Ressourcen für Bibliotheksmittel des Faches Erziehungswissenschaft betrugen im Jahr 2008 ca. 50.000 Euro. Der Etatansatz betrug 21.300 €, hinzu kommen jährliche Studienbeitragsmittelergänzungen von circa 13.200 € und ggf. weitere Aufstockungen aus Berufungsmitteln.

## Bewertung

Die personellen Ressourcen für den Teilstudiengang in den Instituten für Erziehungswissenschaft und Humanwissenschaft scheinen insgesamt durchaus tragfähig.

Kritisch zu beurteilen ist die hohe Zahl von befristet beschäftigten Lehrbeauftragten mit hohem Lehrdeputat. Hier erscheinen die langfristige Qualität und insbesondere die Forschungsorientierung der Lehre gefährdet. Im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre und im Sinne einer strukturellen Stärkung der Bildungsforschung ist dringend zu empfehlen, einerseits weitere befristete Qualifikationsstellen mit entsprechend reduziertem Lehrdeputat zu schaffen und andererseits Stellen mit höherem Lehrdeputat, wo diese notwendig sind, zu entfristen. Derzeit scheinen die Kapazitäten ausreichend zu sein. Ein nicht unwesentlicher Teil der erforderlichen Stellen ist aber befristet. Wenn Zusagen des Dekanats und des Landes nicht eingehalten werden, kann selbst das notwendige Ausbildungsprogramm nicht angeboten werden. Die Hochschule muss ein Konzept zur Stellensituation einschließlich der für den Akkreditierungszeitraum geplanten Änderungen vorlegen. Daraus muss auch hervorgehen, in welchem Umfang gegebenenfalls zusätzliche Landesmittel eingeplant sind. (Auflage A II. 2).

## 3.2 Lernbereich Sprachliche Grundbildung

### 3.2.1 Profil und Ziele

Im Bachelor-Studiengang werden in Einführungsveranstaltungen die Grundprobleme und Arbeitstechniken der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik erarbeitet. Diese Grundkenntnisse werden in Basis- und Aufbaumodulen nach Schultypen gestaffelt vertieft. Dies wird begleitet von einem fachdidaktischen Basismodul, in dem auch eine Veranstaltung zu Fragen und Techniken der Diagnose integriert ist.

Im Master-Studiengang werden nach Schulstufen gestaffelt die fachwissenschaftlichen Kenntnisse bis hin zur Befähigung zur Promotion in den germanistischen Fachwissenschaften und der Fachdidaktik vertieft, wobei die wissenschaftlichen Themen schulstufenspezifisch perspektiviert sind. Ein durch ein didaktisches Modul vorbereitetes Praxissemester verzahnt das Masterstudium mit den praktischen Anforderungen des Lehrerberufs.

Bezogen auf den **fachwissenschaftlichen Teil** des Lernbereichs sollen die Studierenden die deutsche Sprache und Literatur (mit besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur im weiten Sinn) kennen lernen und wissenschaftlich reflektieren; nationale und internationale Wissenschaftsstandards kennen und beschreiben sowie wissenschaftliche Fragestellungen erfassen und sich in neue Disziplinen einarbeiten. In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sollen die Studierenden des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung u. a. dazu befähigt werden, Texte in Bezug auf ihre Produktions- und Rezeptionsbedingungen sowie hinsichtlich ihrer historischen Funktion zu analysieren; Vertrautheit mit grundlegenden Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft zu entwickeln sowie fachwissenschaftliche Sachverhalte und Problembereiche kennen zu lernen. Bezogen auf **den fachdidaktischen Teil** des Lernbereichs sollen die Studierenden befähigt werden, fachwissenschaftliche Fragestellungen kritisch zu reflektieren und auf ihre didaktische Relevanz überprüfen; empirisch-didaktische Forschungsergebnisse (z.B. zur Förderdiagnostik, zur Lese- und Medienkompetenz, zum Umgang mit Heterogenität) kritisch auszuwerten und auf konkrete Fallbeispiele anzuwenden; Schule, Deutschunterricht und Lehrerberuf in größeren gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen zu reflektieren; Komplexe kognitive und emotionale Bezugssysteme in Texten und Unterrichtsgegenständen des Faches Deutsch zu erfassen und ihren bildenden Gehalt erkennen.

## Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Der Teilstudiengang leistet einen erheblichen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung sowie zur Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement. Es



werden auf Bachelor- und der Masterebene fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der hohe Anteil an lehramtsspezifischen Veranstaltung für den Bereich Grundschule ist als besonders positiv hervorzuheben und ermöglicht den Studierenden, einen Bezug zwischen Studium und später benötigten Qualifikationen herstellen zu können. Dieser Effekt wird durch die ausgeprägte Ausrichtung auf die entsprechende Schulform noch weiter verstärkt.

### 3.2.2 Curriculum

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen gibt es nicht. Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung wird häufig mit den Fächern Englisch, Katholische Theologie sowie dem Lernbereich Gesellschaftswissenschaften kombiniert.

Laut Lehrerausbildungsgesetz ist für das Lehramt an Grundschulen (bezogen auf Bachelor und Master) vorgesehen, dass die beiden Lernbereiche Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung zu je 55 CP zu studieren sind und darüber hinaus im Umfang von ebenfalls 55 CP entweder der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder ein Unterrichtsfach. Darüber hinaus ist ein Lernbereich oder das Unterrichtsfach im Umfang von 12 CP vertieft zu studieren (*Angaben zu weiteren curricularen Angaben für das Lehramt an Grundschulen finden sich im Kapitel 4.3*). Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung kann dementsprechend in einer vertieften und in einer nicht vertieften Studienvariante studiert werden.

**Bachelor:** Im Rahmen der nicht vertieften Variante sind ein Einführungsmodul (12 CP) und zwei Basismodule (Sprache bzw. Literatur verstehen je 12 CP) zu absolvieren. Von diesen 36 CP sind 6 CP an Fachdidaktik nachzuweisen. Wird der Lernbereich vertieft studiert, erhöht sich das Studienvolumen um 9 CP (davon 3 CP Fachdidaktik) auf 45 CP. Im Bachelorteilstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ kann nach Wahl des/ der Studierenden eine Bachelorarbeit angefertigt werden

Das **Einführungsmodul** wird durch drei veranstaltungsbezogene Klausuren abgeschlossen, die zusammen die Modulnote ergeben. Sofern der Lernbereich Sprachliche Grundbildung als Vertiefungsbe- reich absolviert wird, wird die Veranstaltung „Einführung in die Förderdiagnostik Deutsch“ mit einem unbenoteten qualifizierten Teilnahmenachweis abgeschlossen, der auf Grundlage von Referaten, Tests, Protokollen, Essays oder mündlichen Leistungen vergeben wird. Die **Basismodule** werden durch eine Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit abgeschlossen, alternativ kann ein Portfolio über die Veranstaltungen angelegt werden.

In der **Masterphase** werden neben dem Praxissemester zwei Aufbaumodule belegt. Eins davon zur Vorbereitung auf das Praxissemester (6 CP) und ein Modul „Sprache und Literatur analysieren sowie Sprachprozesse und literarische Rezeptionsprozesse fördern“ (12 CP). Von diesen 18 CP sind 9 CP an Fachdidaktik nachzuweisen. Wird der Lernbereich vertieft studiert, erhöht sich das Studienvolumen um 6 CP (davon 3 CP für die Fachdidaktik) auf 24 CP. Im Masterteilstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ kann nach Wahl des/ der Studierenden eine Masterarbeit angefertigt werden

Das **fachdidaktische Aufbaumodul** als Vorbereitung auf das Praxissemester wird mit einer benoteten Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung beendet, in der die Themen des gesamten Moduls geprüft werden. Im Studiengang mit Vertiefung wird das fachdidaktische Modul mit einer benoteten Klausur über die Modul Inhalte im Anschluss an die letzte Veranstaltung des Moduls abgeschlossen. Das **zweite Aufbaumodul** wird mit einer benoteten schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen, in der die Gegenstände des gesamten Moduls berührt werden. Die Hausarbeit wird im Anschluss an die letzte Wahlpflichtveranstaltung des Moduls betreut, in allen Veranstaltungen werden durch Referate, Tests,

Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen Teilnahmenachweise erworben. Schlüsselkompetenzen werden integriert vermittelt.

### **Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können. Das Curriculum ist im Allgemeinen inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Allerdings bleibt insbesondere die Ausbildung in Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik verbesserungsfähig. So ist aus kapazitären Gründen keine eigene zielgruppengerechte Einführung vorgesehen, obwohl gerade angehende Primarstufenlehrer/innen eine solche dringend benötigen. Inhaltlich fehlen in den Modulbeschreibungen Teilbereiche der modernen Sprachwissenschaft, die im Hinblick auf die Professionskompetenzen notwendig sind (Pragmatik, Semiotik, Text-Bild-Wissenschaften, Varietätenlinguistik, kontrastive Linguistik) (Auflage A III. 1). Es wird angeraten, die Wahlfreiheit im Hinblick auf die Basisveranstaltungen „Diagnose und Förderung mündlicher Kompetenz“ vs. „Diagnose und Förderung schriftlicher Kompetenz“ zu überdenken (Empfehlung E III. 2).

### **3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Eine Koordination des Lehrangebots erfolgt auf der Ebene der halbjährlich stattfindenden Lehrplankonferenz. Über Anforderungen in den Modulen werden die Studierenden über Veranstaltungsankündigungen und zu Beginn der Veranstaltungen informiert. Rückmeldung über Studienleistungen erhalten die Studierenden durch die Beurteilung von Prüfungsleistungen und Vorleistungen, die in der Regel im Rahmen der Sprechstunden der Lehrenden besprochen werden.

Als Modulabschlussprüfungen sind vorgesehen: Hausarbeiten, Klausuren und Portfolios. Für schriftliche Leistungserbringungen gibt es einen Leitfaden zu den Bewertungskriterien. Jede Prüfungsleistung wird kommentiert und kann mit anderen Kommentaren verglichen werden. Für Rückfragen stehen die Modulbeauftragten zur Verfügung.

Für die Beratung zum Fach stehen die hauptamtlich Lehrenden sowie verschiedene Angebote zur Verfügung (Service-Büro, Online-Angebot, studentisches Mentorenprogramm). Darüber hinaus werden Tutorien in verschiedenen Varianten und mit unterschiedlicher Zielsetzung angeboten.

### **Bewertung**

Die Studierenden werden durch fachliche Beratung gut unterstützt. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Eine Pluralität von Prüfungsformen (je Studierende/r) ist durch verbindliche Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen gewährleistet. Teilweise scheinen Module recht großzügig mit Leistungspunkten kreditiert zu werden, hier sollte im Verfahren der Reakkreditierung die Validität des Workloads besondere Beachtung erfahren. Im Kontext einer optimierten Studierbarkeit ist hervorzuheben, dass die Vorbereitung des Praxissemesters aus Gutachtersicht intensiv stattfindet, was dem Kompetenzerwerb der Praxisphase zuträglich ist. Ebenso scheint die Anzahl der Prüfungsleistungen angemessen, allerdings sollte darauf geachtet werden, dass Studien- und Prüfungsleistungen in einer vernünftigen Relation stehen und entsprechend des veranschlagten Workload adäquat berücksichtigt werden. So sollte es nicht möglich sein, Studienleistungen durch Formen zu erbringen, die für Prüfungsleistungen vorgesehen sind (z.B. Klausuren). Dies wird laut den Gesprächen mit den Studierenden in der Praxis nicht einheitlich gehandhabt.

### **3.2.4 Ressourcen**

Fachabteilung Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik:

In der Abteilung steht ein Lehrdeputat im Umfang von 133,5 SWS zur Verfügung (davon für die **Fachdidaktik** 53,5 SWS), dass sich wie folgt aufteilt: 2 W3-Professuren, 2 C4-Professuren, 1 W2-Professur

(vorgezogenen Berufung Nachfolge C3 für den Bereich Literaturdidaktik), 2 C3-Stellen sowie eine befristete A 14 und acht z. T. befristete A 13 bzw. Mittelbaustellen.

#### Fachabteilung Sprachwissenschaft, Sprachdidaktik und Sprachpraxis/Sprecherziehung:

In der Abteilung steht ein Lehrdeputat im Umfang von 102,5 SWS zur Verfügung, dass sich wie folgt aufteilt: 1 W3-Professur, 1 C4-Professur, 2 W2-Professur, 1 C3-Professur, 1 W1-Professur sowie i. d. Regel befristete A 13 bzw. Mittelbaustellen. Davon stehen für die **Fachdidaktik** eine C4-Stelle (Schwerpunkt Primarstufe) und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (für alle Lehrämter) im Umfang von 19,5 SWS und für den Bereich **DaZ** ein Lehrdeputat im Umfang von 8,5 SWS zur Verfügung.

Es werden i. d. R. 20 Lehrbeauftragte mit einem Gesamtdeputat von 56 SWS eingesetzt.

Das Fach Deutsch strebt für den Bereich Grundschule eine Betreuungsrelation von 1:25 an.

Dem Fach steht ein Sachmitteletat aus dem regulären Haushalt in Höhe von ca. 11.000 € zur Verfügung, der aus dem Bereich Studienbeitragsmittel um weitere 15.000 € ergänzt wird. Für die Anschaffung von Bibliotheksmittel steht dem Fach ein regulärer Anteiletat von ca. 69.000 € zur Verfügung, der um Studienbeitragsmittel in Höhe von 35.000 € ergänzt wird. Die vorhandene Ausstattung wird vom Fach als ausreichend eingeschätzt.

#### **Bewertung**

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)studiengängen, gesichert. Die Bedingungen sind aber nicht optimal: In der Sprachwissenschaft sollte personell aufgestockt werden, um künftig auch zielgruppenspezifische Kurse anbieten zu können, um die inhaltliche Qualität auch langfristig sicher zu stellen. Die von der Gutachtergruppe festgestellte hohe Teilnehmerzahl zahlreicher Veranstaltungen deutet hier darauf hin, dass die Hochschule im obersten Bereich der sinnvollen Kursgrößen operiert.

### **3.3 Lernbereich Mathematische Grundbildung**

#### **3.3.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorteilstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Mathematische Grundbildung“ soll den Studierenden anschlussfähiges mathematisches und mathematikdidaktisches Wissen vermitteln, das ihnen ermöglicht, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Mathematik bei Kindern zu gestalten, und das auch auf allgemeine Tätigkeitsfelder im bildungswissenschaftlichen Bereich anwendbar ist.

Der Masterteilstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Mathematische Grundbildung“ schließt an den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Mathematische Grundbildung“ an. Er soll anschlussfähiges mathematisches und mathematikdidaktisches Wissen vermitteln, das es den Studierenden ermöglicht, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Mathematik an Grundschulen zu gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einzubringen.

#### **Bewertung**

Die Ziele des Lernbereiches sind sowohl für den Bachelor als auch für den Masterbereich nachvollziehbar und transparent dargestellt und stellen deutlich heraus, wie das professionelle fachspezifische Wissen für das Lehramt erworben werden soll. Dabei wird ein angemessenes fachwissenschaftliches Anspruchsniveau formuliert, wobei fachinhaltliche Kompetenzen frühzeitig mit fachdidaktischen Kompetenzen verbunden werden. Im Bachelor-Studiengang wird dabei ein Fundament angestrebt, das im Masterstudiengang verbunden mit der Einbindung der Praxisorientierung auf ein wissenschaftlich basiertes Reflexionsniveau erweitert wird.

Damit wird ein aus Sicht der Gutachter konsistentes Konzept für die Ausbildung von Grundschullehrkräften vorgelegt, die in der Lage sein sollen, den Anforderungen eines modernen, fachlich kompetenten Mathematikunterrichts zu genügen.

### 3.3.2 Curriculum

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen gibt es nicht. Der Lernbereich Mathematische Grundbildung wurde bislang häufig mit den Lernbereichen Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Englisch kombiniert.

Laut Lehrerausbildungsgesetz ist für das Lehramt an Grundschulen (bezogen auf Bachelor und Master) vorgesehen, dass die beiden Lernbereiche Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung zu je 55 CP zu studieren sind und darüber hinaus im Umfang von ebenfalls 55 CP entweder der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder ein Unterrichtsfach. Darüber hinaus ist ein Lernbereich oder das Unterrichtsfach im Umfang von 12 CP vertieft zu studieren (*Angaben zu weiteren curricularen Angaben für das Lehramt an Grundschulen finden sich im Kapitel 4.3*). Der Lernbereich Mathematische Grundbildung kann dementsprechend in einer vertieften und in einer nicht vertieften Studienvariante studiert werden.

**Bachelor:** Das Studienvolumen umfasst 36 CP, davon sind 18 CP fachdidaktische Studien nachzuweisen. Wird der Lernbereich vertieft studiert, erhöht sich das Studienvolumen um 9 CP (davon 3 CP für die Fachdidaktik) auf 45 CP.

Das Studium gliedert sich in drei Basismodule und ein Aufbaumodul. Für das „Vertiefte Studium des Lernbereichs Mathematische Grundbildung“ ist außerdem ein Vertiefungsmodul zu studieren. Die Basismodule dienen der fachlichen und didaktischen Grundlegung in den Bereichen Geometrie und Arithmetik sowie der Einführung in die Arbeitsweisen im Bereich Modellieren, Größen, Daten und Zufall. Im Aufbaumodul werden u.a. weiterführende fachliche und didaktische Grundlagen im Bereich Modellieren, Größen, Daten und Zufall angesprochen. Im „Vertieften Studium des Lernbereichs Mathematische Grundbildung“ arbeiten sich die Studierenden im Aufbaumodul außerdem in ein spezielles Gebiet an der Schnittstelle von Mathematik und Mathematikdidaktik ein; im Vertiefungsmodul erfolgt eine ergänzende fachliche Grundlegung in einem selbst gewählten Wahlpflichtbereich. Im Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Mathematische Grundbildung“ kann nach Wahl des/ der Studierenden eine Bachelorarbeit angefertigt werden. An den Bachelorstudiengang kann der Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Mathematische Grundbildung“ angeschlossen werden.

Die didaktischen Basismodule zur Geometrie und zur Arithmetik werden je durch Modulteilprüfungen abgeschlossen, für die restlichen Module ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer 120-minütigen Klausur oder einer 30-minütigen Prüfung vorgesehen.

In der **Masterphase** werden neben dem Praxissemester drei Module (je 6 CP) studiert. Von diesen 18 CP entfallen 12 CP auf fachdidaktische Studien sowie zusätzlich 3 CP fachdidaktische Studien im Praxissemester. Wird der Lernbereich vertieft studiert, erhöht sich das Studienvolumen um 6 CP aus dem Bereich Fachmathematik oder Fachdidaktik auf 24 CP.

Das Studium gliedert sich in **zwei Basismodule**, ein fachdidaktisches und ein fachwissenschaftliches. Wird das „Vertiefte Studium des Lernbereichs Mathematische Grundbildung“ gewählt, ist außerdem ein Vertiefungsmodul zu studieren. Das fachdidaktische Basismodul dient der didaktischen Grundlegung des Arithmetikunterrichts in den Klassen 3 bis 6 und thematisiert als Vorbereitung auf das Praxissemester insbesondere die Planung und Analyse von Unterricht. Das Praxissemester wird mit einem Begleitseminar zur Fachdidaktik unterstützt. Im fachwissenschaftlichen Basismodul werden zentrale Inhalte aus dem Bereich der Elementarmathematik vertieft. Im **Vertiefungsmodul** erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur **Mathematikdidaktik**. Dies erfolgt in die Tiefe durch die Teilnahme an einem oder zwei Seminaren, die ein begrenztes Gebiet erschließen, in die Breite durch eine Veran-

staltung, die die stofflich strukturierten Fachdidaktikveranstaltungen des gesamten Studiums unter einem neuen Fokus zusammenführt. Im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Mathematische Grundbildung“ kann nach Wahl des/ der Studierenden eine Masterarbeit angefertigt werden.

### **Bewertung**

In dem vorgelegten Curriculum wird der für den Bereich der mathematischen Grundbildung vorgesehene Studienumfang in angemessener Weise für fachinhaltliche und fachdidaktische Anforderungen genutzt. Dies gilt sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang. Dabei wird insbesondere ein dem Studienziel angemessenes fachinhaltliches Anspruchsniveau angestrebt. Notwendige fachwissenschaftliche Kompetenz wird gefordert, ohne das Curriculum mit Fachinhalten zu überfrachten, die dem angestrebten Lehramt nicht angemessen wären. Dies hat natürlich Konsequenzen im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit des B.Ed. auf „höhere“ Lehrämter bzw. Studiengänge mit fachwissenschaftlichen Schwerpunkten. Hier hat das Fach Mathematik an der Universität Paderborn klare Vorstellungen, die für die Studierenden noch transparenter dargestellt werden sollten (Empfehlung E IV. 1).

Hervorzuheben ist, dass die fachinhaltlichen Module unmittelbar in Verbindung mit fachdidaktischen Modulen angeboten werden. Auf diese Weise wird das Gesamtkonzept unterstützt, das deutlich von der Absicht getragen ist, inhaltliche Aspekte mit didaktischen, insbesondere mit methodischen und kommunikativen Kompetenzen zu verbinden. Dieses ist in der Darstellung der Module nachvollziehbar, in denen die angestrebten Kompetenzen beschrieben sind. Eine redaktionelle Überarbeitung dieser Modulbeschreibung könnte die Kompetenzorientierung verdeutlichen und insbesondere für Studierende transparenter machen.

Sowohl für die Bachelor- als auch für die Masterarbeit hat das Fach Mathematik hervorgehoben, die Möglichkeit einer fachwissenschaftlichen Ausrichtung der Arbeit eröffnen zu wollen. Dabei wurde seitens der Hochschule betont, dass der fachmathematische Kontext derartiger Arbeiten sich stets auf den fachlichen Hintergrund der Schule bezieht und nicht vergleichbar ist, mit fachwissenschaftlichen Arbeiten innerhalb der Fachwissenschaft Mathematik. Diese in der Praxis offenbar bereits umgesetzte Regelung sollte auch in der Prüfungsordnung reflektiert werden, da die Dokumentation dieser Praxis geeignet die Angemessenheit der Prüfungsanforderungen an den Studienzielen widerspiegelt (Empfehlung E IV. 2).

### **3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Das Lehrangebot wird im Kollegium abgestimmt und durch den Vorstand des Instituts für Mathematik verabschiedet. Die weitere Verarbeitung und Information von Lehrenden und Studierenden erfolgt über das universitätsweite Hochschulsystem.

Über Anforderungen in den Modulen (Studien- und Prüfungsleistungen) und Bewertungsstandards sind in der Prüfungsordnung geregelt. Rückmeldung über Prüfungen erhalten die Studierenden zum einen durch die benotete Modulabschlussprüfung und zum anderen durch persönliche Gespräche mit den Lehrenden. In diesem Zusammenhang werden für Studienleistungen Punkte vergeben, damit sich die Studierenden einordnen können.

Alle Module werden mit einer Modulabschlussprüfung in Form einer 120-minütigen Klausur oder einer 30 bis 45-minütigen Prüfung abgeschlossen, in der die Themen des gesamten Moduls geprüft werden. In dem Basismodul „Elemente der Mathematik“ und dem Vertiefungsmodul zur Mathematikdidaktik besteht die Möglichkeit vertieft zu studieren. Für das vertiefte Studium ist eine mündliche Prüfung im Umfang von 45 Minuten vorgesehen. Schlüsselkompetenzen werden integriert vermittelt

Für die Beratung zum Fach stehen die hauptamtlich Lehrenden sowie verschiedene Angebote zur Verfügung (Service-Büro, Online-Angebot, Lernzentrum). Darüber hinaus werden Tutorien mit unterschiedlicher Zielsetzung angeboten. Zum einen gibt es ein strukturiertes Programm zur Einführung in das Studium und zum anderen gibt es sporadische Programme zur fachlichen Unterstützung während des Stu-

diums. Laut Antrag hängt die Durchführung von Tutorien von dem jeweiligen Engagement der studentischen Hilfskräfte ab, die in der Regel Übungen und zusätzlich sporadisch den Mathe-Treff (finanziert über Studienbeiträge) betreuen.

### **Bewertung**

Die Studiengänge sind in einer organisatorischen Form dargestellt, dass ihre Studierbarkeit offenbar gewährleistet ist. Unter Nutzung der angebotenen Beratungsmöglichkeiten, erscheint das Studium so planbar, dass es in der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann.

Die Prüfungsformen entsprechen überwiegend fachlichen Traditionen; ggf. könnten alternative Prüfungsformen verstärkt angeboten werden. Es sollte überlegt werden, wie man für die einzelnen Studierenden sicher stellt, dass erworbene Kompetenzen durch unterschiedlich Prüfungsformen überprüfbar gemacht werden, ohne das Prüfungswesen dadurch mit zu vielen Regeln und Bedingungen zu belasten. Ebenso sollte beachtet werden, dass die Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen nicht derart anwächst, dass dies die Prüfungsbelastung unverhältnismäßig erhöht (Auflage A IV. 1).

Aus Gutachtersicht sollte die Gestaltung des Praxissemesters im Masterstudiengang mit besonderem Augenmaß erfolgen, da zum Zeitpunkt der Begehung einige Regelungen noch nicht final fixiert waren. Es sollte im Rahmen einer Reakkreditierung explizit geprüft werden, ob die letztlich getroffenen Regelungen zum Praxissemester mit Blick auf die Studierbarkeit eine ausreichende Qualitätssicherung erreicht wurde.

### **3.3.4 Ressourcen**

Das Fach verfügt insgesamt über 70 Lehrende, davon sind elf in der Fachgruppe Mathematik-Didaktik angesiedelt, die ausschließlich für die Lehrerbildung tätig sind, d. h. im fachdidaktischen Bereich in allen Studiengängen und im fachinhaltlichen Bereich in den Studiengängen für die Grundschule und Haupt-, Real- und Gesamtschule. Die übrigen Lehrenden sind mit fachinhaltlichen Veranstaltungen auch für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für Berufskolleg zuständig. Lehrbeauftragte werden in ein bis zwei Seminaren pro Semester eingesetzt.

Der größte Anteil an Sachmitteln wird für Hilfskraftstellen ausgegeben: im Jahr 2007 insg. 172.800 € (SHK und WHK). Darüber hinaus erhält die Fachgruppe jährlich 7.000 €, die durch fachinterne Bemühungen regelmäßig verdoppelt werden konnten.

Für die Anschaffung von Bibliotheksmitteln steht dem Fach ein regulärer Anteiletat von ca. 8.000 € zur Verfügung, der um Studienbeitragsmittel und durch Mittel aus Neuberufungen in den letzten beiden Jahren um 30.000 € ergänzt werden konnte. Die vorhandene Ausstattung wird vom Fach als gut bewertet. Die räumliche Situation wird als angespannt bezeichnet, allerdings wird durch hochschulweite Neubaulmaßnahmen eine Entspannung der Situation erwartet.

### **Bewertung**

Hinsichtlich der personellen Ausstattung steht die qualitative Sicherstellung des Studienangebots außer Frage. Quantitativ ist die Ausstattung nur einschätzbar, wenn man die Aufgaben in Betracht zieht, die sich durch Studiengänge, die hier nicht Gegenstand sind, ergeben. So ist auch noch das Angebot für das Fach Mathematik für die Lehrämter in den Sekundarstufen sicher zu stellen. Das Fach scheint jedoch in effektiver Weise Lehrkapazitäten nutzen zu können aus Denominationen, die nicht didaktisch ausgerichtet sind. Wenn die Zusammenarbeit im Hinblick auf adressatenbezogene Lehrveranstaltungen (für Lehramtsstudierende) verlässlich sind, ergeben sich effektive Möglichkeiten.

Da die Ressourcen-Übersicht hinsichtlich des Personals eine Reihe von Befristungen erkennen lässt, bleibt dennoch die Einschätzung schwierig. Eine Gegenüberstellung von tatsächlichem Lehrbedarf und der Zuordnung dieses Bedarfs zu den Personen könnte die Übersicht transparenter machen. Legt man nur die derzeitigen Anzahlen zugrunde, erscheint die Aussage des Faches überzeugend, dass die Stu-

diengänge – ggf. unter Nutzung von Synergieeffekten durch stufenübergreifende Angebote – gesichert ist.

### **3.4 Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften**

#### **3.4.1 Profil und Ziele**

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sollen die fachwissenschaftlichen Grundlagen für eine Bildungs- und Vermittlungstätigkeit im Elementar- und Primarbereich gelegt werden und in die hierfür erforderlichen fachdidaktischen Grundlagen eingeführt werden. Darüber hinaus soll exemplarisch die Kompetenz erworben werden, sich sowohl fachlich als auch fachdidaktisch aus verschiedenen Fachperspektiven in weitere Themenfelder elementarer Vermittlungs- und Bildungsprozesse einzuarbeiten. Im Fokus der Vermittlung stehen hierbei die Studienelemente „Erkenntnismethoden und Arbeitsweisen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften“, „Fachwissenschaften in den fünf Perspektivbereichen“, „Themenfelder der Lernbereiche Natur- und Gesellschaftswissenschaften: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte“ und „Didaktik des Lernbereichs Natur und Gesellschaftswissenschaften“.

Der Masterstudiengang bereitet auf das Lehramt Sachunterricht an Grundschulen vor und behandelt die Studienelemente „Themenfelder des Sachunterrichts: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte“ sowie „Didaktik des Sachunterrichts“. Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften werden zu ausgewählten Fachperspektiven fachliche Kenntnisse (Basiskonzepte und Methoden) vertieft und die Fähigkeit erweitert, sich sowohl fachlich als auch fachdidaktisch aus verschiedenen Fachperspektiven in weitere Themenfelder des Sachunterrichts einzuarbeiten. In den fachdidaktischen Modulen wird die Fähigkeit erworben, Sachunterricht auf der Grundlage sachunterrichtsdidaktischer Konzepte zu planen, zu erproben und zu reflektieren. Darüber hinaus sollen diese Module inhaltlich wie methodisch an den aktuellen Stand sachunterrichtsdidaktischer Forschung heranführen.

#### **Bewertung**

Das zur Akkreditierung vorgelegte Konzept des Teilstudiengangs ist vor dem Hintergrund der Anforderungen des neuen Lehrerausbildungsgesetzes zu sehen. Bislang war das Studium für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer im Fach Sachunterricht in zwei Lernbereichen möglich, die nun integrativ zusammengeführt werden sollen.

Insgesamt ist das vorgelegte Studiengangskonzept in dem Lernbereich NW/GW erkennbar gestuft und nimmt deutliche Unterscheidungen zwischen den Elementen der Bachelor- und denen der Masterphase vor. Es enthält entsprechend §11 besonders in der Ausrichtung auf die Perspektiven des Sachunterrichts eine lehramtsspezifische Ausprägung. Im Profil wird der Schulstufenbezug durch die alleinige Zuordnung der Lehrangebote für das LA G gewährleistet. Damit kommt dem Lernbereich in seiner Besonderheit formal gegenüber den anderen Schulstufen eine angemessene Bedeutung zu.

Dennoch wird mit Blick auf die integrative Zielsetzung Optimierungsbedarf gesehen. Die vorgelegten Modulbeschreibungen lassen noch stark Bezüge zu den bislang getrennten Lernbereichen und der historisch gewachsenen fachdidaktischen Struktur erkennen. Eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen mit Einbezug integrativer Inhalte, wie insbesondere des Übergangs zur Elementarbildung und des Anfangsunterrichts im Sachunterricht ist dringend notwendig, da nur so die geforderte systematische Entwicklung von Kompetenzen für diesen Lernbereich erzielt werden kann (Auflage A V. 1). Im Zuge einer Kooperation in Forschung und Lehre zwischen Bildungswissenschaften und Lernbereichsdidaktik ist eine gleichgerichtete Profilierung erforderlich.

Die Inhalte der Mastermodule im Teilstudiengang sind gemäß den Vorgaben stärker an der Berufsbefähigung orientiert. Es geht um Unterrichtsplanung, Diagnose und Förderung im 1. Aufbaumodul und um wählbare Themenfelder mit Relevanz für den Sachunterricht im 2. Aufbaumodul. Da empirisch belegt die

Lehrpersonen die wichtigste Bedingung für Unterrichtsqualität darstellen, wäre auch eine Orientierung an der Persönlichkeitsbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer sinnvoll und wünschenswert wie sie in mehreren Hochschulen erprobt wird. Diese emotional fundierte Lehrkompetenz ist in den Planungen nicht vorgesehen, betrifft aber die Lehrerausbildung insgesamt und nicht das einzelne Fach. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden hieße, nicht nur Forschung zum Sachunterricht zu rezipieren, sondern auch eigene Forschungsaufgaben in der Unterrichtswirklichkeit vorzunehmen und didaktische Konzeptionen kritisch abzuwägen. Für eine wissenschaftliche Befähigung wäre eine Struktur im 2. Aufbaumodul wünschenswert, die sich nicht als Addition verschiedener Fachinhalte zeigt, sondern diese fachwissenschaftlichen Inhalte unter einem theoretischen Rahmen aus der allgemeinen Sachunterrichtsdidaktik stellt wie Schlüsselprobleme, lebensweltliche Zugangsweisen, Perspektiven der Welterkundung.

Bei der Konzipierung der naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Inhalte mit Blick auf integrative sachunterrichtsspezifische Elemente, sollte auf eine fachgerechte Balance von Inhalten und Kompetenzen geachtet werden. Der Bezug zur Elementarbildung und zur Inklusion sollte deutlich hergestellt werden (Empfehlung E V. 1).

Das Konzept des Teilstudienganges hält sich an die vorgesehenen Leistungspunkt-Werte, sieht aber einen sehr hohen Anteil an Selbststudium zur Kontaktzeit vor (Verhältnis 2:1). Damit das Erreichen der jeweiligen Lernziele sichergestellt ist und die Studierenden diesen Teil ihres Studiums sinnvoll planen können, sollte in den Modulbeschreibungen deutlich gemacht werden, was im Selbststudium konkret von den Studierenden erwartet wird. Hier sollte im Zuge der Überprüfung des Workload bei Bedarf nachjustiert werden.

### 3.4.2 Curriculum

Laut Lehrerausbildungsgesetz ist für das Lehramt an Grundschulen (bezogen auf Bachelor und Master) vorgesehen, dass die beiden Lernbereiche Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung zu je 55 CP zu studieren sind und darüber hinaus im Umfang von ebenfalls 55 CP entweder der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder ein Unterrichtsfach. Darüber hinaus ist ein Lernbereich oder das Unterrichtsfach im Umfang von 12 CP vertieft zu studieren (Angaben zu weiteren curricularen Angaben für das Lehramt an Grundschulen finden sich im Kapitel 4.3). Der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften kann dementsprechend in einer vertieften und in einer nicht vertieften Studienvariante studiert werden.

**Bachelor:** Im Rahmen der **nicht vertieften Variante** sind im ersten und zweiten Semester zwei fachliche Grundlagenmodule zu absolvieren (9 CP und 6 CP), ab dem dritten Semester sind ein fachliches Aufbaumodul mit 9 CP und ein integratives fachlich-fachdidaktisches Modul von 6 CP zu studieren. Wird der Lernbereich **vertieft** studiert, erhöht sich das Studienvolumen um 9 CP (davon 3 CP Fachdidaktik). In diesem Rahmen ist dann zusätzlich das Modul „Themenfelder des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ zu absolvieren. Die Grundlagen- und die Aufbaumodule werden je mit einer dreistündigen Klausur abgeschlossen. Das Modul „Themenfelder“ zur Vertiefung wird mit einem Vortrag und einer Ausarbeitung abgeschlossen. Das Modul zu didaktischen Grundlagen wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Im Bachelorteilstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ kann nach Wahl des/ der Studierenden eine Bachelorarbeit angefertigt werden

In der **Masterphase** werden neben dem Praxissemester zwei Aufbaumodule belegt. Eins davon zur „Didaktik des Sachunterrichts“ (9 CP) und ein Modul zu „Themenfelder des Sachunterrichts“ (9 CP). Wird der Lernbereich **vertieft** studiert, erhöht sich das Studienvolumen um 6 CP (davon 3 CP für die Fachdidaktik) auf 24 CP. Das fachdidaktische Aufbaumodul als Vorbereitung auf das Praxissemester wird mit einer mündlichen Prüfung auf der Grundlage des Portfolios Praxisphase abgeschlossen. Das zweite Modul wird mit einer dreistündigen Klausur abgeschlossen, in der die Gegenstände des gesam-



ten Moduls berührt werden. Im Masterteilstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ kann nach Wahl des/ der Studierenden eine Masterarbeit angefertigt werden

Schlüsselkompetenzen werden integriert vermittelt. Alle Veranstaltungen werden exklusiv für den Teilstudiengang angeboten. Weitergehende Veranstaltungen zur fachlichen Vertiefung werden dem Angebot der entsprechenden Bachelorstudiengänge für den Bereich LA HRGe entnommen. In beiden Studiengängen besteht die Möglichkeit aus einem Wahlpflichtangebot auszuwählen.

### **Bewertung**

Die Berücksichtigung beider Wissenschaftsbereiche Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften ist in den Modulen erkennbar. Die Zusammenstellung der Perspektivbereiche in 2 Gruppen unterstützt in Modul 3 und 4 die Aufsplitterung der beiden Bereiche. Themenfelder in diesem Rahmen (Modul 5) exemplarisch auszuwählen, ist mit Blick auf die Breite des Faches ein geeigneter Ansatz.

Wie bereits in der oben stehenden Bewertung bemerkt, muss noch weiterhin an der integrativen Zielsetzung des Konzepts gearbeitet werden. Für die didaktische Rahmung der fachinhaltlichen Module im Bachelorstudium und insbesondere des auf den Sachunterricht bezogenen 2. Aufbaumoduls „Themenfelder des Sachunterrichts“ im Masterstudium könnte es hilfreich sein, eine Modulkonferenz zu etablieren, um die verschiedenen zur Wahl anstehenden Seminare zu einer tatsächlichen integrativen Modulveranstaltung zu entwickeln.

Im Mittelpunkt soll der Gegenstand stehen, mit dem sich die Didaktik des Sachunterrichts beschäftigt und nicht die einzelnen Fachwissenschaften. Sachunterricht umfasst die Beschäftigung mit Phänomenen und Fragestellungen, für deren Beantwortung die Nutzung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse erforderlich wird. Diese Phänomene sind im Sachunterricht gekennzeichnet durch kindliche Fragestellungen. Das Wissen der Fächer muss dann auf eine Fragestellung oder die Beschreibung eines Phänomens angewandt werden. Somit kann es hier für Sachunterrichtslehrer/innen nicht um aneinander gereihten Wissenserwerb gehen, sondern Fragestellungen müssen integrativ wissenschaftsfundiert erkundet werden.

Auch wenn in den Modulen der Lehrplan Sachunterricht und seine Themenbereiche durchscheinen, so stehen die Modulangebote aus den einzelnen Fachwissenschaften nicht in erkennbarem Bezug zum integrativen sachunterrichtlich geprägten Blick, der die Perspektive und das Sachverständnis von Kindern zum Ausgangspunkt von Professionswissen machen muss.

Den Aufbau von fachwissenschaftlich fundiertem Wissen auch für Grundschullehrer/innen einzufordern ist wichtig und notwendig, um Grundschulkindern anknüpfungsfähiges Wissen zu vermitteln. Mit den fachwissenschaftlichen Modulen im Bachelor wird hier ein Ansatzpunkt geboten. Jedoch ist es erforderlich, aus den fundierten Kenntnissen um das spezifische Welt- und Sachverständnis von Grundschulkindern fachspezifisches Grundwissen in den Mittelpunkt zu stellen. Dieser Anspruch muss für alle fachwissenschaftlichen Themenangebote verbindlich festgeschrieben werden, um nachhaltiges, anwendungsorientiertes Professionswissen bei Sachunterrichtslehrkräften aufzubauen. Besonders im naturwissenschaftlichen Bereich ist dazu die Notwendigkeit des Aufbaus von fachwissenschaftlichen Kompetenzen im integrativen Rahmen bei den Studierenden zu berücksichtigen. Dieses ist durch den hohen Anteil der naturwissenschaftlichen Angebote (Modul 2-Schwerpunkt) erkennbar intendiert. Hier muss aber neben der phänomenorientierten Herangehensweise besonders auf die Lernausgangsvoraussetzungen der Studierenden geachtet werden, um nachhaltiges Handlungswissen aufzubauen. Die Veranstaltungsformen müssen dem Fakt des geringen Schulwissens in dem Bereich Rechnung tragen, indem eine transparente Verbindung von Erfahrungs- und Sachwissen geschaffen wird (Auflage A V. 1).

### **3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Das Lehrangebot der Anteilsfächer wird durch eine Arbeitsgruppe der jeweiligen Fächer abgestimmt und zentral durch den Studiengangsmanager koordiniert. Für den Lernbereich sind verschiedene Lehr- und Prüfungsformen vorgesehen. Alle Module werden durch Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Die Studierenden erhalten Feedback über erbrachte Leistungen. Zu Beginn der Lehrveranstaltungen werden die Studierenden über die erwarteten Standards hinsichtlich der Prüfungsformen informiert. Im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation soll die Angemessenheit und Transparenz erfasst werden um ggf. nachsteuern zu können.

Für die beiden bisherigen Lernbereiche gibt es feste Ansprechpartner, darüber hinaus findet zu Beginn jedes Semester eine Orientierungsphase statt. Zusätzliche Tutorien wurden mangels studentischen Bedarfs bislang nicht angeboten. Sollte der Bedarf zukünftig bestehen, will der Lernbereich dem nachkommen.

#### **Bewertung**

Damit das integrative Konzept für die Studierenden auch tatsächlich studierbar ist, sehen die Gutachter noch strukturellen Optimierungsbedarf. Studierende des Lernbereichs müssen eine eigene Identität entwickeln können und sollten durch die Lehrenden hierbei unterstützt werden. Da sich das Fach personell in einer Umbruchsituation befindet, empfehlen die Gutachter dringend, folgende Punkte zu beachten.

Aus studentischer Sicht wäre es wünschenswert, wenn mindestens eine Person die Hauptverantwortung für das gesamte Unterrichtsfach übernimmt (keine Trennung in sozial- und naturwissenschaftlichen Sachunterricht mehr) und dies für die Studierenden transparent gemacht wird. Diese Zuständigkeit muss institutionalisiert werden. Von dieser muss auch die gemeinsame verbindliche Basis für ein Evaluationskonzept des Studiengangs „Lernbereich Sachunterricht“ entwickelt und überprüft werden. Einbezogen werden müssen darin auch verbindliche Anforderungen an Feedback Formen durch Lehrende (Auflage A V. 2).

Darüber hinaus wäre es auch wünschenswert, wenn die Studierenden des integrativen Konzeptes einen studentischen Begegnungs- und Kommunikationsort, wie z. B. den „Mathe-Treff“ oder ähnliches hätten. Dies könnte für die Aufbauzeit als Basis für eine neu zu entwickelnde und zu gestaltende Lernwerkstatt genutzt werden.

Zumindest für den integrativen Studiengang des Lernbereichs Sachunterricht sollte die Einrichtung eines fachübergreifenden sachunterrichtsdidaktischen Lernzentrums angestrebt werden (Empfehlung E V. 2). So kann den Studierenden ein Zentrum für Literatur, Material, Medien aber auch für die Planung, Durchführung sowie Dokumentation spezieller sachunterrichtlicher Studienvorhaben geboten werden und damit der Lernbereich Sachunterricht transparent gemacht werden.

Nach Auskunft der befragten Studierenden entsteht ein übermäßiger Prüfungsdruck durch zahlreiche Modulprüfungen in einem kurzen Zeitraum. Diese Aussage bezieht sich noch auf das gegenwärtige Konzept. Die Gutachter weisen mit Blick auf das neu zu entwickelnde integrative Konzept hin, dass auf eine gleichmäßige Prüfungsbelastung zu achten ist. Zum einen wird eine Ausweitung des Prüfungskorridors empfohlen, zum anderen sollte auf eine größere Vielfalt an Prüfungsformen geachtet werden, denn die meisten Module im Lernbereich sehen Klausuren als Prüfungsformen vor. Um den angestrebten Qualifikationszielen hinsichtlich kommunikativer und diagnostischer Lehrerkompetenz entsprechen zu können, sollte eine größere Vielfalt an Prüfungsformen zum Einsatz kommen (Auflage A V.5 bzw. Empfehlung E I. 1).

### **3.4.4 Ressourcen**

Für den Lernbereich ist ein Lehrdeputat von 135 SWS geplant, dass sich wie folgt aufteilt: eine W2-Professur für die Didaktik des naturwissenschaftlichen Sachunterrichts soll neu ausgeschrieben werden, darüber hinaus ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für diesen Bereich in der Beantragung. Für

den Bereich **Physikdidaktik** steht eine C4-Professur sowie eine Stelle „Studienrat im Hochschuldienst“ und eine abgeordnete Lehrkraft zur Verfügung. Für den Bereich **Chemiedidaktik** steht eine C3-Professur zur Verfügung sowie 1 ½ wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Der Bereich **Hauswirtschaft** wird durch 2 C3-Stellen sowie eine Studienrätin im Hochschuldienst und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin vertreten. Schließlich befinden sich je zwei W2-Professuren für den **gesellschaftswissenschaftlichen** und den **naturwissenschaftlichen Bereich** in der Besetzung bzw. in der Planung der Besetzung. Dieser Bereich wird derzeit noch durch eine A 14 Stelle ausgefüllt.

Lehraufträge werden derzeit im Bereich Naturwissenschaften (Biologie / Biologiedidaktik) sowie für die fachlichen Grundlagen in Geographie und Technik vergeben.

Da die Verteilung der Ressourcen auf die jeweiligen Arbeitsgruppen erfolgt und nicht lernbereichsbezogen, werden hierzu keine detaillierten Angaben gemacht. Der Bestand an grundschulpädagogischer und sachunterrichtsdidaktischer Literatur wird laut Antrag als angemessen bewertet. Ca. 10 % der Studienbeitragsmittel werden zusätzlich zum regulären Bibliotheksetat für die Aktualisierung und Mehrfachbeschaffungen aufgewendet.

Für alle Bereiche stehen spezifische fachdidaktische Labore zur Verfügung (für den Bereich Gesellschaftswissenschaften z. B. eine barrierefreie didaktische Labor) bzw. für die historischen Lehramtsstudiengänge das erziehungswissenschaftliche Lehrlabor und zentrale Sprachlehreinrichtungen. Die Ausstattung wird als angemessen seitens des Lernbereichs eingeschätzt, durch hochschulweite Neubaumaßnahmen soll die Raumsituation weiter optimiert werden.

## **Bewertung**

Der Teilstudiengang Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften befindet sich momentan in einer Aufbauphase. Er ist erst auf der Basis des neuen Lehrerausbildungsgesetzes erforderlich geworden. Von daher kann keine entwickelte integrative Struktur erwartet werden. Die Basis zum Aufbau der personellen Ressourcen ist gelegt, da zwei Professuren für den Bereich Sachunterricht durch die Hochschulleitung freigegeben worden sind.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass über die beiden Professuren und die beantragte Mitarbeiterstelle für den naturwissenschaftlichen Sachunterricht zwar ein Anfang gemacht ist, die Ressourcen für die Weiterentwicklung des Lernbereichs aber aufgestockt werden sollten. Für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften ist es unter didaktischer Perspektive problematisch, wenn Gymnasiallehrer als Lehrbeauftragte eingestellt werden.

Im Rahmen der geführten Gespräche im Verlauf der Begehung wurde deutlich, dass die beiden beteiligten Fakultäten richtungsweisende Beschlüsse getroffen und strukturelle Entwicklungen in die Wege geleitet haben, die eine positive Entwicklung möglich machen. Ergänzend sind die folgenden Punkte zu beachten:

- das Besetzungsverfahren für die ausgeschriebenen W2-Professuren mit den jeweiligen Mittelbaustellen. Der Stand muss im Zuge der Dokumentation der Auflagenerfüllung nachgewiesen werden (Auflage A V. 3). Die Denomination der neu ausgeschriebenen Professuren sollte den integrativen Charakter ausdrücken. Empfohlen werden die Formulierungen: „Didaktik des Sachunterrichts mit Schwerpunktsetzung im naturwissenschaftlichen Sachunterricht“ und „Didaktik des Sachunterrichts mit Schwerpunktsetzung im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht“. Damit einhergehen wird dann die Ergänzung des vorhandenen Bestands an sachunterrichtsdidaktischer Grundlagenliteratur durch sachunterrichtsdidaktische Forschungsliteratur, um den Studierenden die integrative Dimensionen des Sachunterrichts wie philosophische und ästhetische Zugangsweisen transparent zu machen.
- die Sicherung einer mit materiellen Ressourcen ausgestatteten Clearingstelle für die gemeinsame Studiengangsplanung und Studiengangsentwicklung für den Lernbereich. Die Gutachter empfehlen die Koordinierungsstellen zentral anzusiedeln, z.B. im PLAZ (Auflage A V. 2).

Mit Blick auf die Verlängerung des Masterstudiums um zwei Semester erhöht sich das Volumen der anzubietenden Lehrkapazität. Durch den Transfer der in den Kulturwissenschaften angesiedelten und bis 2013 besetzten A14-Stelle für integrativen Sachunterricht als längerfristige Stellengrundlage für die Professur für gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht entsteht zusätzlich eine Lehrdeputatslücke, die durch Mittelbaustellen ausgeglichen werden muss. Es muss sichergestellt werden, dass die durch die Verlängerung des Masterstudiums erhöhte Lehrkapazität erbracht wird und entsprechende Angebote für die Studierenden auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden können. Die Hochschule muss im Zuge der Auflagenerfüllung hierzu einen Plan vorlegen (Auflage A V. 4).